

Elektronische Geräte

Elektronische Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, Tablets, entsprechendes Zubehör usw.) sind auf dem Schulareal (inkl. Mittagstisch, Turnhalle, Spielplatz etc.) während der offiziellen Schulzeit (7:45 bis 16:15 Uhr) nicht erlaubt. Ausnahmen bestehen, falls eine Lehrperson den Gebrauch zu schulischen Zwecken erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte von der Klassenlehrperson bis zum Ende des Unterrichts eingezogen. Im Wiederholungsfall verbleibt das Handy bis Schulschluss bei der Schulleitung und muss dort abgeholt werden. Im weiteren Wiederholungsfall muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Auf den elektronischen Geräten dürfen sich keine Aufnahmen/Mitteilungen mit menschen- und tierverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornographie u.ä.) befinden.

Die diesbezügliche Kontrolle obliegt in erster Linie den Eltern. Gegen Schülerinnen und Schüler, die Handys oder Ähnliches in grober Weise missbrauchen, behält sich die Schulleitung weitere Disziplinarmaßnahmen vor.

Rekingen, 31.8.2023